



**PALADIN**

RISK

[paladin-risk.de](http://paladin-risk.de)

Paladin Risk Assessment International (PRAI)

## **MITGLIEDSCHAFTSVEREINBARUNG UND ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN für den „TravelSafe“ Schutzbrief für Travel Security**

WICHTIG – DURCH DEN KAUF UND/ODER DIE NUTZUNG IHRER TravelSafe MITGLIEDSCHAFT BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE DAS RECHTLICHE VERSTÄNDNIS UND DIE FÄHIGKEIT BESITZEN, IM NAMEN JEDES MITGLIEDS, DAS IM ANMELDEFORMULAR AUFGEFÜHRT IST, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF JEDES MINDERJÄHRIGE KIND, DESSEN ELTERNTEIL ODER VORMUND DAS MITGLIED IST, DIESER MITGLIEDSCHAFTSVEREINBARUNG UND DEN DAMIT VERBUNDENEN BEDINGUNGEN ZUZUSTIMMEN.

Diese Mitgliedschaftsvereinbarung ("Vereinbarung") ist eine rechtliche Vereinbarung zwischen dem Mitglied und Paladin Risk Assessment International (PRAI) – eine Abteilung der Brillstein and Cobra Services LC („Anbieter“, "Unternehmen"). Das Unternehmen behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen jede Anmeldung für eine TravelSafe Mitgliedschaft abzulehnen, in diesem Fall ist diese Vereinbarung ungültig. Wird die Anmeldung angenommen, tritt diese Vereinbarung für den gebuchten Mitgliedschaftstyp und -zeitraum um 0:00 Uhr UTC±0 am Beginn des Gültigkeitsdatums in Kraft und endet um 23:59 Uhr UTC±0 am Enddatum.

**1. Definitionen.** Zusätzlich zu den an anderer Stelle in dieser Vereinbarung definierten Begriffen haben die folgenden Begriffe, wenn sie großgeschrieben verwendet werden, die folgende Bedeutung:

- **Bevollmächtigter Vertreter** – Eine Person, die vom Mitglied dem Unternehmen als autorisierter Entscheidungsträger für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung benannt wurde, falls das Mitglied aus irgendeinem Grund nicht in der Lage ist, zu kommunizieren.
- **Feldrettung** – Der Transport eines reisenden Mitglieds per Boden-, Luft- oder Wasserfahrzeug zu einem Krankenhaus, einer Klinik oder einem anderen medizinischen Anbieter, der in der Lage ist, ein reisendes Mitglied zu versorgen, dessen Zustand eine Krankenhauseinweisung erfordert oder der voraussichtlich zu einer schweren dauerhaften Verletzung oder zum Tod führen könnte, aber das Mitglied selbst oder mit anderen kommerziellen Mitteln nicht in ein Krankenhaus gelangen kann. Die Feldrettung umfasst keine Suchmaßnahmen, und der Standort des

reisenden Mitglieds muss bekannt sein.

- **Ausländisches Land** – Jedes Land außer dem Heimatland des Mitglieds.
- **Unternehmensauftragsnehmer** – Jeder Auftragsnehmer, Subunternehmer oder andere ausgelagerte Anbieter des Unternehmens, der im Rahmen dieser Vereinbarung Produkte oder Dienstleistungen bereitstellt.
- **Evakuierungskriterien** – Für die Zwecke der lokalen Feldrettungsdienste gemäß Abschnitt 2.1.4 gilt ein Mitglied als qualifiziert, das (1) sich im Hinterland befindet, außerhalb der Reichweite motorisierter Fahrzeuge und/oder über den markierten Wanderwegen hinaus, und (2) die Kriterien für eine Feldrettung erfüllt.
- **Höhenreise** – Wenn sich ein Mitglied über 4.500 Meter über dem Meeresspiegel aufhält, aktiv aufsteigt oder kürzlich von einer Höhe über 4.500 Metern über dem Meeresspiegel abgestiegen ist. Dies schließt Trekking, Bergsteigen und ähnliche Aktivitäten in bergigen Regionen ein.
- **Add-ons Bergrettung, Wüstenrettung, Dschungelrettung, oder Sicherheitspaket (high-risk oder Personenschutz)** – Eine Auswahl, die das Mitglied getroffen und bezahlt hat und die dem Mitglied während einer entsprechenden Reise gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung medizinische Transportdienste gewährt; verfügbar und anwendbar nur für Mitglieder ab 16 Jahren, mit Ausnahme von Personenschutz (der auch für Kinder gilt). Personenschutz/High-Risk: wenn dieser Service gebucht und bezahlt wurde, steht für akute Gefahren der Service von Schutzkräften zur Verfügung, die punktuell für das Gefahrenereignis anreisen und Hilfe bei Notrettungen leisten. Details dazu sind im Mitgliedschaftsantrag zu definieren.
- **Heimatadresse** – Der Wohnsitz des Mitglieds, wie er vom Mitglied im Anmeldeformular angegeben wurde und/oder wie er in einem offiziellen staatlichen oder behördlichen Identitätsdokument beschrieben ist.
- **Heimatland** – Das Land, in dem sich die Heimatadresse des Mitglieds befindet.
- **Krankenhauseinweisung** oder **Krankenhauseinweisung** – Die Aufnahme in eine medizinische Einrichtung auf kontinuierlicher, stationärer Basis, die durch eine medizinisch diagnostizierbare Krankheit oder Verletzung erforderlich wird und nicht aus Bequemlichkeitsgründen oder aus anderen Gründen erfolgt.
- **Mitglied** – Die im Anmeldeformular namentlich aufgeführte(n) Person(en), die vom Unternehmen als Mitglied akzeptiert wurde(n) und für die die entsprechenden Mitgliedsgebühren bezahlt wurden.

**"Qualifizierendes Sicherheitsereignis"** – Ein Ereignis, bei dem sich ein Mitglied, das ein Sicherheitsmitgliedschafts-Add-On erworben hat, vorübergehend in einem fremden Land aufhält und: (i) Beamte dieses fremden Landes oder das US-Außenministerium aus anderen als medizinischen Gründen eine Empfehlung aussprechen, dass Reisende das fremde Land evakuieren sollten; und/oder (ii) das Mitglied von den Behörden des fremden Landes schriftlich ausgewiesen oder zur unerwünschten Person erklärt wurde; und/oder (iii) Sicherheitsereignisse eine Situation geschaffen haben, in der das Mitglied in unmittelbarer Gefahr schwerer körperlicher Schäden ist, wie vom Unternehmen festgestellt, so dass das Mitglied evakuiert werden muss; UND (iv) das reisende Mitglied keine kommerziellen Transportmittel zum nächstgelegenen sicheren Ort in der Zeit beschaffen kann, um

unmittelbare schwere körperliche Schäden zu vermeiden oder um der Frist nachzukommen, das fremde Land gemäß den Anweisungen der anerkannten Regierung des fremden Landes zu verlassen.

**Sicherheitsmitgliedschafts-Add-On** – Eine vom Mitglied getroffene und bezahlte Auswahl, die das Mitglied berechtigt, Sicherheits-Evakuierungsdienste gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung in Anspruch zu nehmen.

**Reisen** – Wenn sich ein Mitglied mehr als 100 Meilen von seiner Heimatadresse entfernt befindet, gilt es für die Zwecke der Dienstleistungsberechtigung als reisend.

**Meldepflicht, Fristen** – das Mitglied ist verpflichtet, ein vorab absehbares "**Qualifizierendes Sicherheitsereignis**" unverzüglich sofort nach Kenntnisnahme an den Anbieter zu melden, damit ggf. frühzeitig eingegriffen werden kann, bevor es zur Notlage kommt. Ist ein "**Qualifizierendes Sicherheitsereignis**" **bereits** eingetreten, so ist das Mitglied verpflichtet, dies innerhalb von maximal 24 Stunden ab Eintreten des Ereignisses an den Anbieter zu melden.

**Risikominderung, Mitwirkungspflicht** – das Mitglied stimmt zu, dass das Mitglied mitwirkt, um Risiken zu vermindern, so dass Gefahren vermieden werden, sowohl für das Mitglied selbst, Co-Mitglieder (Familie oder Gruppe), als auch für Einsatzkräfte. Als Anhaltspunkt und Grundlage dazu dienen die Inhalte des Sicherheitstraining, welches jedem Mitglied zu Beginn zur Verfügung gestellt wird. Desweiteren stimmt das Mitglied zu, den Sicherheitsempfehlungen des Sicherheitsteams (Personenschutz, falls gebucht, sowie Rettungskräfte) zu folgen, um die Auswirkungen von Notfällen zu mindern oder sie präventiv zu verhindern.

## **2. Dienstleistungen.**

**WENN EIN MITGLIED EINEN NOTFALL JEDER ART ERLEBT, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF EINEN MEDIZINISCHEN ODER SICHERHEITSNOTFALL, SOLLTE DAS MITGLIED SOFORT LOKALE NOTFALLMEDIZINISCHE ODER SICHERHEITSDIENSTE (Z.B. 911) ANRUFEN.**

**2.1 Reisedienstleistungen.** Die folgenden Dienstleistungen stehen den Mitgliedern während der Laufzeit ihrer Mitgliedschaft zur Verfügung, wenn sie reisen:

**2.1.1 Gesundheitsinformationsdienste.** Soweit gesetzlich zulässig, stellt das Unternehmen dem reisenden Mitglied auf dessen Wunsch hin Gesundheitsinformationsdienste per Telefon, E-Mail, Fax oder andere geeignete Kommunikationsmittel nach eigenem Ermessen des Unternehmens zur Verfügung. Die Gesundheitsinformationsdienste stellen keine Diagnose, Behandlung oder ein Arzt-Patienten-Verhältnis dar.

**2.1.2 Medizinische Transportdienste.** Soweit gesetzlich zulässig und vorbehaltlich der Bedingungen, Ausschlüsse und Einschränkungen dieses Abschnitts 2.1.2, stellt das Unternehmen im Falle einer Krankenhauseinweisung oder eines Krankenhausbedarfs eines reisenden Mitglieds alle notwendigen und üblichen Ausgaben für folgende Dienstleistungen bereit und organisiert diese: (i) Feldrettung; (ii) Luft- und/oder Bodentransport zum Krankenhaus der Wahl im Heimatland des Mitglieds; und/oder (iii) Transport der sterblichen Überreste gemäß Abschnitt 2.1.3 unten ("**Medizinische Transportdienste**").

**UM SICH FÜR DIE MEDIZINISCHEN TRANSPORTDIENSTE ZU QUALIFIZIEREN,**

MUSS DAS REISENDE MITGLIED ODER SEIN BEVOLLMÄCHTIGTER VERTRETER DAS UNTERNEHMEN ZUM ZEITPUNKT DES EREIGNISSES, DAS DIE KRANKENHAUSEINWEISUNG ERFORDERT, KONTAKTIEREN. DAS UNTERNEHMEN IST UNTER KEINEN UMSTÄNDEN VERPFLICHTET, EIN MITGLIED ZU ENTSCHÄDIGEN ODER EINEN DRITTANBIETER FÜR TRANSPORTKOSTEN ZU BEZAHLEN, DIE VOM MITGLIED ODER IM NAMEN DES MITGLIEDS VON EINEM DRITTANBIETER ORGANISIERT WURDEN.

a. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen (i) zu bestimmen, ob der Zustand eines reisenden Mitglieds ausreichend schwerwiegend ist, um medizinische Transportdienste zu rechtfertigen, und (ii) das Transportmittel festzulegen. Das Unternehmen ist unter keinen Umständen verpflichtet, mehr als zwei (2) solcher Transporte für ein Mitglied innerhalb eines Zeitraums von zwölf (12) Monaten bereitzustellen (bei Familienmitgliedschaften ist die Anzahl der Transporte auf (1) Transport für einen gemeinsamen Unfall oder zwei (2) Transporte insgesamt begrenzt). Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, medizinische Transportdienste zu erbringen, wenn das Unternehmen nach eigenem Ermessen feststellt: (i) das reisende Mitglied ist nicht vernünftig zugänglich und kann nicht sicher transportiert werden oder befindet sich in einer Region, die nicht sicher zugänglich ist (reisende Mitglieder, die auf Kreuzfahrtschiffen erkranken, müssen vor dem Transport in eine zugängliche medizinische Einrichtung oder an einen Hafen ausgeschifft werden); (ii) das reisende Mitglied hat eine ansteckende oder infektiöse Krankheit; (iii) die primäre Diagnose des reisenden Mitglieds ist psychiatrischer Natur; (iv) der Zustand des reisenden Mitglieds ist selbstverschuldet (einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Nicht-Ergreifen von Vorsichtsmaßnahmen beim Auftreten eines medizinischen Ereignisses, wenn dies vernünftigerweise möglich ist); (v) das reisende Mitglied hat eine Straftat begangen oder wird beschuldigt, eine Straftat begangen zu haben; (vi) das reisende Mitglied wurde jemals für eine Bedingung(en) diagnostiziert und/oder behandelt, für die eine Organtransplantation angezeigt ist (unabhängig davon, ob das Mitglied derzeit auf einer Transplantationsliste steht oder nicht) und dieser Transport steht in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dieser Bedingung(en), Behandlung und/oder Transplantation; (vii) das reisende Mitglied wird aufgrund von Umständen, die innerhalb von fünfundvierzig (45) Tagen (ein Jahr für reisende Mitglieder im Alter von 75 bis 85 Jahren) vor dem Gültigkeitsdatum dieser Vereinbarung oder vor Reisebeginn diagnostiziert oder behandelt wurden, oder aufgrund von Symptomen, die bei einer gewöhnlich vorsichtigen Person zur Suche nach einer solchen Diagnose oder Behandlung führen würden, stationär aufgenommen oder benötigt eine Krankenhauseinweisung; (viii) der Zustand des reisenden Mitglieds trat während oder infolge des Dienstes als bewaffneter oder unbewaffneter Kämpfer oder in einer Sicherheitsrolle während eines erklärten oder nicht erklärten Krieges, einer Invasion, eines bewaffneten Konflikts, einer Polizeimaßnahme oder einer zivilen Unruhen auf; (ix) das reisende Mitglied befindet sich im dritten Trimester der Schwangerschaft (nach dem 186. Tag); (x) der Zustand des reisenden Mitglieds wurde durch absichtlichen Konsum/Überkonsum von Alkohol, einer kontrollierten oder verbotenen Substanz verursacht, oder das Mitglied wurde aufgrund des Konsums von Alkohol, Drogen oder Rauschmitteln, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden, ins Krankenhaus eingeliefert; (xi) das reisende Mitglied kann nicht sicher transportiert werden; (xii) das reisende Mitglied wurde radioaktiver Strahlung, radioaktiver Kontamination oder chemischer Kontamination ausgesetzt; (xiii) das reisende Mitglied reist entgegen dem Rat eines behandelnden Arztes oder der medizinischen Fachkräfte des Unternehmens, während es auf eine Behandlung wartet, oder reist, um eine medizinische Behandlung zu erhalten;

(xiv) das reisende Mitglied wurde aus einer medizinischen Einrichtung entlassen; (xv) das reisende Mitglied reist in der Arktis oberhalb des 80. nördlichen Breitengrades ODER auf/nahe dem antarktischen Kontinent unterhalb des 60. südlichen Breitengrades; (xvi) das reisende Mitglied hat es versäumt, Einwanderungs-, Arbeits-, Aufenthalts- oder ähnliche Visa, Genehmigungen oder andere Dokumente zu führen, die für den Transport erforderlich sind; (xvii) das reisende Mitglied ist an einer Höhenreise beteiligt und hat nicht anderweitig ein Upgrade der Höhenmitgliedschaft erworben oder ist unter 16 Jahre alt; ODER (xviii) das reisende Mitglied ist über 85 Jahre alt.

**2.1.3 Transport von sterblichen Überresten.** Soweit gesetzlich zulässig und vorbehaltlich der Bedingungen, Einschränkungen und Ausschlüsse von Abschnitt 2.1.2 oben, wird das Unternehmen auf Anfrage des Nachlassverwalters des reisenden Mitglieds den Transport der sterblichen Überreste des reisenden Mitglieds in das Land, in dem der Reisepass des Mitglieds ausgestellt wurde, organisieren und durchführen. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, das Transportmittel und den Zeitpunkt des Transports zu bestimmen.

**2.1.4 Lokale Feldrettungsdienste.** Soweit gesetzlich zulässig und vorbehaltlich der Bedingungen, Ausschlüsse und Einschränkungen von Abschnitt 2.1.2 oben, wird PRAI alle notwendigen Rettungs-, Luft- und/oder Bodentransportdienste, einschließlich damit verbundener Beratungsdienste, zum nächstgelegenen medizinischen Zentrum für Mitglieder organisieren und bereitstellen, die die Evakuierungskriterien erfüllen ("Lokale Feldrettungsdienste"). Dienste im Zusammenhang mit der Suche nach Mitgliedern sind nicht inbegriffen. Zur Klarstellung: Ein Mitglied muss nicht reisen, um lokale Feldrettungsdienste zu erhalten.

**2.1.5 Sicherheits-Evakuierungsdienste.** DIESER ABSCHNITT 2.1.5 GILT NUR FÜR MITGLIEDER, DIE DAS SICHERHEITSMITGLIEDSCHAFTS-UPGRADE AUSGEWÄHLT UND BEZAHLT HABEN. Soweit praktisch umsetzbar und gesetzlich zulässig und vorbehaltlich der Bedingungen, Einschränkungen und Ausschlüsse dieses Abschnitts 2.1.5, wird das Unternehmen während der Laufzeit ihrer Mitgliedschaft den Rettungs-, Luft- und/oder Bodentransport in das Heimatland des reisenden Mitglieds organisieren und bereitstellen, wenn das reisende Mitglied ein qualifizierendes Sicherheitsereignis erlebt und den Transport anfordert. Sicherheits-Evakuierungsdienste müssen innerhalb von 5 Tagen nach Bekanntgabe oder Beginn des qualifizierenden Sicherheitsereignisses angefordert werden. In gefährlichen Regionen oder Situationen liegt es im alleinigen Ermessen des Unternehmenspersonals, ob Sicherheits-Evakuierungsdienste bereitgestellt werden, und das Unternehmen behält sich jederzeit das Recht vor, die Art und Weise der Bereitstellung von Sicherheits-Evakuierungsdiensten zu bestimmen. DAS UNTERNEHMEN IST UNTER KEINEN UMSTÄNDEN VERPFLICHTET, EIN MITGLIED ZU ENTSCHÄDIGEN ODER EINEN DRITTANBIETER FÜR IRGENDWELCHE DAMIT VERBUNDENEN TRANSPORTKOSTEN ZU BEZAHLEN, DIE VOM MITGLIED ODER VON EINEM DRITTEN ORGANISIERT WURDEN.

a. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen (i) zu bestimmen, ob ein reisendes Mitglied ein qualifizierendes Sicherheitsereignis erlebt, das schwerwiegend genug ist, um Sicherheits-Evakuierungsdienste zu rechtfertigen, und (ii) das Transportmittel festzulegen.

b. Das Unternehmen ist unter keinen Umständen verpflichtet, mehr als eine (1) solche Sicherheits-Evakuierungsdienstleistung für ein Mitglied innerhalb eines Zeitraums von zwölf (12) Monaten bereitzustellen. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, Sicherheits-

Evakuierungsdienste für ein reisendes Mitglied bereitzustellen, wenn das Unternehmen nach eigenem Ermessen feststellt: (i) das reisende Mitglied befindet sich in einer Region, die nicht vernünftig zugänglich ist; (ii) das reisende Mitglied dient als bewaffneter oder unbewaffneter Kämpfer oder in einer Sicherheitsrolle während eines erklärten oder nicht erklärten Krieges, einer Invasion, eines bewaffneten Konflikts, einer Polizeimaßnahme oder zivilen Unruhen; (iii) das reisende Mitglied kann nicht sicher transportiert werden; (iv) das reisende Mitglied ist bewusst in eine Region eingereist, in der das reisende Mitglied wusste oder vernünftigerweise hätte wissen müssen, dass ein qualifizierendes Sicherheitsereignis und/oder ein erhebliches Risiko schwerer körperlicher Schäden bestand oder unmittelbar bevorstand; (v) das reisende Mitglied hat eine Unternehmensmitgliedschaft erworben, während es sich in einer Region aufhielt, in der ein qualifizierendes Sicherheitsereignis und/oder ein erhebliches Risiko schwerer körperlicher Schäden bestand oder vernünftigerweise als unmittelbar bevorstehend anzunehmen war, bevor die Unternehmensmitgliedschaft erworben wurde; ODER (vi) das reisende Mitglied wurde entführt, gegen Lösegeld festgehalten oder gegen seinen/ihren Willen festgehalten, oder das reisende Mitglied hat sich in eine Situation begeben, in der Entführung, Lösegeldforderung oder Festhalten gegen seinen/ihren Willen wahrscheinlich war.

**2.1.6 Allgemeine Dienstleistungen.** Das Unternehmen wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um die folgenden Dienstleistungen für reisende Mitglieder bereitzustellen. SOFERN NICHT ANDERS ANGEZEIGT, LIEGT DIE LETZTE AUSWAHL UND BEZAHLUNG FÜR JEGLICHE DIENSTLEISTUNGEN ODER ANBIETER ALLEIN IN DER VERANTWORTUNG DES MITGLIEDS.

a. **Medizinische Suchdienste.** Bereitstellung von Namen, Adressen und Telefonnummern lokaler Krankenhäuser, Kliniken, medizinischer Praktiker und/oder Ärzte für ein reisendes Mitglied.

b. **Juristische Suchdienste.** Bereitstellung von Namen, Adressen und Telefonnummern lokaler Anwälte und/oder anderer juristischer Fachkräfte für ein reisendes Mitglied.

c. **Transport von Medikamenten und medizinischen Vorräten.** Organisation des Transports von Medikamenten und anderen medizinischen Vorräten für ein reisendes Mitglied.

d. **Telefonische Dolmetscherdienste.** Organisation und/oder Bereitstellung telefonischer Übersetzungsdienste für ein reisendes Mitglied. Wenn ein reisendes Mitglied die Anwesenheit eines Dolmetschers oder anderer kundenspezifischer Dienste benötigt, gehen diese Dienste auf Kosten des Mitglieds.

e. **Sicherheitsdienst-Überweisung.** Auf Anfrage eines reisenden Mitglieds, das Bedrohungen seiner persönlichen Sicherheit ausgesetzt ist, kann das Unternehmen, soweit praktisch möglich, das reisende Mitglied an Sicherheitsspezialisten verweisen.

f. **Pass- und Visadienste.** Unterstützung bei der Organisation des Ersatzes eines Reisepasses, Visum, oder Notreisedokumente.

g. **Notfall-Nachrichtenübermittlung.** Übermittlung von Notfallnachrichten an die Familie eines reisenden Mitglieds. Das Unternehmen wird alle verfügbaren Mittel einsetzen, um die Übermittlung solcher Nachrichten sicherzustellen.

h. **Transport von medizinischen Unterlagen, Dokumenten und Studien.** Organisation des Versands von medizinischen Unterlagen vom Standort des reisenden Mitglieds an das Unternehmen und/oder andere geeignete Standorte in den Vereinigten Staaten. Erfolgt der

Versand im Zusammenhang mit der Erbringung medizinischer Transportdienste durch das Unternehmen für das reisende Mitglied, trägt das Unternehmen die Kosten des Versands; andernfalls trägt das reisende Mitglied die damit verbundenen Kosten.

**2.2 Gesundheitsinformations- und medizinische Beratungsdienste.** DIESER ABSCHNITT 2.2 GILT NUR FÜR MITGLIEDER, DIE EINE PREMIUM CARE MITGLIEDSCHAFT GEWÄHLT UND BEZAHLT HABEN. PREMIUM CARE DIENSTLEISTUNGEN SIND FÜR MITGLIEDER VERFÜGBAR, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE REISEN ODER NICHT. FÜR MITGLIEDER, DIE EINE NUR INLÄNDISCHE PREMIUM CARE MITGLIEDSCHAFT ERWORBEN HABEN ("INLÄNDISCHE MITGLIEDSCHAFTEN"), STEHEN DIE REISEDienstleistungen UNTER ABSCHNITT 2.1 OBEN NUR ZUR VERFÜGBAR, WENN SIE SICH IM HEIMATLAND DES MITGLIEDS BEFINDEN.

**2.2.1 Gesundheitsinformationsdienste.** Soweit gesetzlich zulässig, stellt das Unternehmen dem Mitglied auf dessen Wunsch hin Gesundheitsinformationsdienste per Telefon, E-Mail, Fax oder andere geeignete Kommunikationsmittel nach eigenem Ermessen des Unternehmens zur Verfügung. Die Gesundheitsinformationsdienste stellen keine Diagnose, Behandlung oder ein Arzt-Patienten-Verhältnis dar.

**2.2.2 Medizinische Beratungsdienste.** Soweit gesetzlich zulässig und auf Wunsch des Mitglieds wird das Unternehmen die Erbringung von medizinischen Beratungsdiensten durch medizinisch qualifizierte Partner von Paladin Risk für das Mitglied arrangieren. Separate Gebühren können je nach Art der erworbenen Mitgliedschaft anfallen.

1. Durch die Anforderung einer medizinische Beratung geht das Mitglied ein Arzt-Patienten-Verhältnis mit Ärzten ein, die von oder im Auftrag des Anbieters ("Anbieter-Ärzte") beschäftigt sind und die medizinische Beratung für das Mitglied erbringen.
2. Sofern nicht anders unter der erworbenen Mitgliedschaftsart vorgesehen, trägt das Mitglied die Verantwortung für die Zahlung aller Gebühren, Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit solchen Beratungen, die von Zeit zu Zeit nach Ermessen des Anbieters festgelegt werden, wenn sie sich im Heimatland des Mitglieds befinden. Für Mitglieder, die sich in einem fremden Land befinden (außer diejenigen mit inländischen Mitgliedschaften), wird das Unternehmen solche medizinischen Beratungen auf eigene Kosten arrangieren und bereitstellen. Das Mitglied erklärt sich bereit, für medizinische Beratungen zum Zeitpunkt der Anforderung zu bezahlen, es sei denn, es wurden Zahlungsvereinbarungen durch den Arbeitgeber oder eine andere Einrichtung des Mitglieds getroffen. Das Mitglied erkennt an, dass alle medizinischen Beratungen und die damit verbundene medizinische Behandlung durch den Anbieter erbracht werden, und der Anbieter bestimmt nach eigenem Ermessen die Art und Weise, wie solche Beratungen durchgeführt werden.
3. Das Mitglied erklärt sich bereit, ein Formular zur Offenlegung der medizinischen Vorgeschichte auszufüllen, das vom Anbieter elektronisch gespeichert und den Anbieter-Ärzten sowie deren unterstützendem Personal bei Bedarf zur Verfügung gestellt wird, um medizinische Beratungen durchzuführen. Das Mitglied erklärt sich mit der Speicherung der medizinischen Aufzeichnungen des Mitglieds in der Datenbank des Anbieters einverstanden und versteht, dass alle angemessenen Maßnahmen ergriffen wurden, um diese medizinischen Informationen gemäß den HIPAA-Standards (Health Insurance Portability and Accountability Act) der US-

Bundesregierung zu schützen, jedoch kein Computer- oder Telefonsystem völlig sicher ist. Der Anbieter erkennt Ihre Privatsphäre an und wird Informationen gemäß seiner Datenschutzrichtlinie ohne Ihre schriftliche Genehmigung oder gesetzlich erforderlich oder in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie Ihres Krankenversicherers, falls zutreffend, niemals weitergeben.

4. **Medizinische Beratungen können per Videokonferenz, Telefon, E-Mail, Faxübertragung oder anderen Kommunikationsmitteln durchgeführt werden, vorbehaltlich der Verfügbarkeit.** Das Mitglied erkennt an, dass diese Kommunikationsmethoden möglicherweise nicht der geeignetste Weg zur Behandlung des Gesundheitsproblems des Mitglieds sind und dass medizinische Beratungen nicht dazu bestimmt sind, die Beziehung zu den Hausärzten des Mitglieds zu ersetzen. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, Beratungen nicht für Dienstleistungen zu nutzen, die von den Hausärzten des Mitglieds erbracht werden müssen, wie zum Beispiel, aber nicht beschränkt auf, eine Nachuntersuchung nach einem Praxisbesuch, wie es der Gesundheitsplan des Mitglieds erfordert. Das Mitglied verpflichtet sich, den örtlichen Hausarzt des Mitglieds sofort zu kontaktieren, sollte sich der Zustand oder die Symptome des Mitglieds ändern oder verschlimmern.
5. Das Mitglied erkennt an, dass, falls das Mitglied einen Hausarzt hat, diese Beziehung durch die Anbieter-Ärzte nicht ersetzt wird. In diesem Falle sind nur medizinische Bereiche in der Mitgliedschaft abgedeckt, die nicht bereits fortlaufend vom Hausarzt behandelt wurden (Vorerkrankungen). Wenn für solche medizinischen Bereiche vom Mitglied eine medizinische Beratung durch den Anbieter gewünscht wird, so können zusätzliche Kosten dafür anfallen.
6. Das Mitglied erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass das Unternehmen im Zusammenhang mit jeder medizinischen Beratung ausschließlich als Dienstleister für den Anbieter handelt. Das Unternehmen arrangiert die Erbringung der Versorgung durch den Anbieter; das Unternehmen selbst erbringt keine medizinische Versorgung. In seiner Eigenschaft als Dienstleister kann das Unternehmen auch Gebühren im Namen des Anbieters erheben, und das Mitglied erkennt hiermit an und erklärt sich damit einverstanden, dass dies (oder durch die Zahlung solcher Gebühren im Namen des Mitglieds, wie hierin vorgesehen) KEINE Arzt-Patienten-Beziehung zwischen dem Unternehmen und dem Mitglied begründet.
7. Es wird ferner vom Mitglied anerkannt und vereinbart, dass der Anbieter den staatlichen Vorschriften unterliegt und dass medizinische Beratungen nicht in allen Staaten verfügbar sein kann, weil dies rechtlich untersagt ist. Es gibt keine Garantie, dass Sie als Patient vom Anbieter behandelt werden, wenn beispielsweise Ihre medizinische Bedingung nicht ordnungsgemäß von einem Anbieter-Arzt behandelt werden kann oder der Staat, in dem Sie sich befinden, den Zugang zu Telemedizin einschränkt. Der Anbieter garantiert daher nicht, dass eine medizinische Beratung zu einem Rezept führt, und der Anbieter verschreibt selbst keine von zuständigen Behörden kontrollierten Substanzen oder bestimmte andere Medikamente im Zusammenhang mit einer medizinischen Beratung aufgrund des Missbrauchspotenzials. Das Mitglied verpflichtet sich, alle bereitgestellten Produktinformationen und Etiketten vollständig und sorgfältig zu lesen und bei Fragen zum Rezept einen Arzt oder Apotheker zu kontaktieren. Die Mitgliedschaftsvorteile sowie die Verfügbarkeit und Gebühren im Zusammenhang

mit medizinischen Beratungen können je nach der erworbenen Mitgliedschaftsart variieren.

**2.3 Service Maximum.** Die Gesamtkosten für die vom Unternehmen gemäß dieser Vereinbarung erbrachten Reisedienstleistungen sind auf 250.000 US-Dollar pro Mitgliedschaft (einzeln oder für die Familie) in einem Zeitraum von 12 Monaten begrenzt (anteilig wenn eine Kurzdauer-Mitgliedschaft gebucht wurde). Die maximalen Kosten für medizinische Transportdienste gemäß Abschnitt 2.1.2 betragen 150.000 US-Dollar; für lokale Feldrettungsdienste gemäß Abschnitt 2.1.4 betragen sie 15.000 US-Dollar; und für den Transport der sterblichen Überreste gemäß Abschnitt 2.1.3 betragen sie 15.000 US-Dollar. Die maximalen Kosten für Sicherheits-Evakuierungsdienste gemäß Abschnitt 2.1.5 betragen 100.000 US-Dollar.

**2.4 Anfragen für Dienstleistungen.** Mitglieder sind verpflichtet, dem Unternehmen alle Dienste, einschließlich medizinischer Transportdienste, zu erstatten, die vom Mitglied oder dessen bevollmächtigtem Vertreter angefordert wurden und die nicht unter die Bedingungen dieser Vereinbarung fallen. Nach Ermessen des Unternehmens kann das Unternehmen verlangen, dass das Mitglied die Zahlung per Kreditkarte oder auf andere vom Unternehmen akzeptierte Weise garantiert, bevor solche Dienstleistungen erbracht werden, und das Unternehmen ist unter keinen Umständen verpflichtet, solche Dienstleistungen zu erbringen, wenn keine Garantie oder Zahlung an das Unternehmen geleistet wird.

**2.5 Allgemeine Ausschlüsse.** Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, Produkte oder Dienstleistungen zu bezahlen oder bereitzustellen, die nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung aufgeführt sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Zahlung oder Erstattung von Krankenhaus-, Arztrechnungen, Transport- oder anderen Dienstleistungen, die nicht vom Unternehmen organisiert und bereitgestellt wurden. Alle diese Ausgaben liegen allein in der Verantwortung des Mitglieds. Das Mitglied erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass sich diese Vereinbarung ausschließlich auf die Erbringung von Dienstleistungen und die Bereitstellung bestimmter damit verbundener Produkte, wie hierin festgelegt, bezieht. Diese Vereinbarung stellt weder eine Versicherungspolice irgendeiner Art oder Natur dar, noch darf sie als solche angesehen oder ausgelegt werden.

**3. Zahlung.** Alle Mitgliedsbeiträge sind vor Beginn der Mitgliedschaft fällig und zahlbar. Bei Ratenzahlungen werden nur vorbereitende Service (Beratung, Training Reisevorbereitungen, Reisemanagement) geleistet; erst bei Einzahlung der gesamten Mitgliedschaftsgebühr werden die restlichen Services durch den Anbieter geleistet. Alle anderen Gebühren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf medizinische Beratungsgebühren, sind vor oder zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistungen fällig. Die Mitgliedsbeiträge decken die anfängliche medizinische Beratung zur Genehmigung der Mitgliedschaft, die Erstellung von Unterlagen und die Aufnahme durch den Anbieter sowie die Aktualisierung dieser Daten bei jeder Verlängerung.

**4. Rückerstattungen.** Das Unternehmen wird nach dem Startdatum der Mitgliedschaft keinen Teil des Mitgliedsbeitrags zurückerstatten.

**5. Haftungsbeschränkung.** UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTEN DAS UNTERNEHMEN, DER ANBIETER, DIE AUFTRAGNEHMER DES UNTERNEHMENS ODER DEREN JEWEILIGE BEAMTE, MITARBEITER, DIREKTOREN, MANAGER, AKTIONÄRE, VERTRETER, RECHTSANWÄLTE, WIRTSCHAFTSPRÜFER ODER BÜRGESCHAFTSVERPFLICHTETE FÜR DIREKTE, INDIREKTE, PUNITIVE, ZUFÄLLIGE, BESONDERE ODER FOLGESCHÄDEN, DIE

AUS EINER HANDLUNG ODER UNTERLASSUNG DES UNTERNEHMENS, DES ANBIETERS ODER EINES AUFTRAGNEHMERS DES UNTERNEHMENS ENTSTEHEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IRGEND EINE DER BESCHRIEBENEN PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN. DAS MITGLIED ERKENNT AN, DASS DER ERHALT DER IN DIESER VEREINBARUNG BESCHRIEBENEN DIENSTLEISTUNGEN EXTREM RISIKOREICH SEIN KANN UND ERKLÄRT SICH BEREIT, DAS UNTERNEHMEN FÜR JEDLICHE VERLUSTE ODER SCHÄDEN SCHADLOS ZU HALTEN. DIE MAXIMALE HAFTUNG DES UNTERNEHMENS FÜR JEDE ART VON SCHÄDEN ODER VERLUSTEN IST AUF DEN AN DAS UNTERNEHMEN FÜR DIESE MITGLIEDSCHAFT GEZAHLTEN BEITRAG BESCHRÄNKT. UNGEACHTET DES VORSTEHENDEN WIRD VEREINBART, DASS DAS UNTERNEHMEN KEINERLEI HAFTUNG IRGENDWELCHER ART HAT, DIE AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT IRGENDWELCHEN HANDLUNGEN ODER UNTERLASSUNGEN DES ANBIETERS ODER EINER TOTALCARE-BERATUNG ENTSTEHT, EINSCHLIESSLICH JEDLICHER PERSÖNLICHER INFORMATIONEN, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT EINER SOLCHEN MEDIZINISCHEN BERATUNG ERFASST WERDEN.

**6. Entschädigung.** Das Mitglied verpflichtet sich, das Unternehmen, seine Tochtergesellschaften und deren jeweilige Beamte, Mitarbeiter, Direktoren, Manager, Aktionäre, Vertreter, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Bürgen gegen alle Geldstrafen, Forderungen, Kosten, Verluste, Verbindlichkeiten, Schäden, Klagen, Handlungen, Mängel, Ansprüche, Steuern und Ausgaben (unabhängig davon, ob sie sich aus Ansprüchen Dritter ergeben oder nicht) einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Zinsen, Strafen, angemessene Anwaltskosten und alle Beträge, die im Zusammenhang mit oder aufgrund der Handlungen des Mitglieds oder der Handlungen eines vom Mitglied benannten Vertreters, Vertreters oder unabhängigen Auftragnehmers des Mitglieds gezahlt, untersucht, verteidigt oder beigelegt werden, zu entschädigen, zu speichern und schadlos zu halten. Das Unternehmen ist berechtigt, die gesamten Rückforderungsrechte des Mitglieds gegen jede Partei in Bezug auf Verluste, bis zu dem Betrag, der für Dienstleistungen gezahlt und/oder aufgewendet wurde, und unabhängig davon, ob das Mitglied vollständig entschädigt wurde, durch Subrogation zu übernehmen. Das Mitglied erkennt hiermit die vorgenannten Subrogationsrechte an und erklärt sich bereit, solche weiteren und anderen Dokumente zu unterzeichnen, die das Unternehmen vernünftigerweise zur Bestätigung dieser Subrogationsrechte anfordert, sei es vor oder nach der Erbringung von Dienstleistungen. Unbeschadet der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden ist das Unternehmen berechtigt, alle Rechte, die das Mitglied gegen eine solche Partei hat oder anderweitig gehabt hätte, durchzusetzen und/oder direkt vom Mitglied Beträge einzufordern, die von einer solchen Partei erhalten wurden und/oder geschuldet werden. Es wird weiter vereinbart, dass alle dem Unternehmen bei der Erbringung der Dienstleistungen entstehenden Kosten und Ausgaben unwiderlegbar als angemessen gelten.

**7. Höhere Gewalt.** Das Unternehmen haftet nicht für die Nichterbringung oder Verzögerung von Dienstleistungen, die auf höhere Gewalt oder andere Ursachen zurückzuführen sind, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen.

**8. Ermächtigung zum Erhalt und zur Verwendung persönlicher Informationen.** Soweit dies nach geltendem Recht erforderlich ist, ermächtigt/ermächtigen das/die Mitglied(er) hiermit (i) die Freigabe aller vertraulichen Mitgliederinformationen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Finanzinformationen und geschützte Gesundheitsinformationen (wie

gesetzlich definiert), an das Unternehmen, einen Vertragspartner des Unternehmens und/oder einen designierten Vertreter, wie z.B. medizinische Aufzeichnungen, Krankengeschichten, Untersuchungen und Tests, medizinische Bilder, Fotografien, Röntgenbilder, Ausgabedaten von medizinischen Geräten sowie Ton- und Videodateien („Persönliche Informationen“), und (ii) das Unternehmen und die Vertragsunternehmen des Unternehmens, alle diese persönlichen Informationen in Verbindung mit der Erbringung der hierin festgelegten Dienstleistungen nach eigenem Ermessen zu verwenden. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dem Unternehmen auf Anfrage persönliche Daten zur Verfügung zu stellen und es anderweitig bei der Beschaffung dieser Daten zu unterstützen, und erkennt an, dass das Unternehmen nicht verpflichtet ist, Dienstleistungen zu erbringen, wenn es nicht in der Lage ist, die erforderlichen persönlichen Daten zu erhalten oder freizugeben.

**9. Informierte Zustimmung zu Transport und Behandlung.** Das Mitglied erteilt hiermit seine informierte Zustimmung zu jeglichem Transport und jeglicher medizinischer Behandlung des Mitglieds durch das Unternehmen und/oder die Vertragspartner des Unternehmens, die in diesem Vertrag vorgesehen sind, einschließlich der medizinischen Beratungen. Das Mitglied wurde über die Vorteile und Risiken im Zusammenhang mit dem Transport, der medizinischen Versorgung und der telemedizinischen Beratung (einschließlich möglicher technischer Risiken wie Unterbrechungen, unbefugter Zugriff und/oder technische Schwierigkeiten), die im Rahmen dieses Vertrags angefordert und/oder erbracht werden können, informiert und versteht diese und willigt hiermit ein. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass während des Transports eine medizinische Versorgung, einschließlich einer Notfallversorgung, durch das Unternehmen und/oder die Vertragspartner des Unternehmens eingeleitet werden kann, wenn eine solche Versorgung nach dem fachlichen Urteil des Unternehmens und/oder der Vertragspartner des Unternehmens erforderlich wird. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, alle Formulare, Verzichtserklärungen, Freistellungen und sonstigen erforderlichen Dokumente zu lesen und zu unterzeichnen, bevor es die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrags in Anspruch nimmt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die medizinischen Beratungen. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, Dienstleistungen jeglicher Art zu erbringen, wenn nicht alle angeforderten Dokumente vom Mitglied gelesen und unterzeichnet wurden.

**10. Beauftragter Vertreter.** Falls ein Mitglied nicht in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen, werden das Unternehmen oder die Vertragspartner des Unternehmens versuchen, mit dem designierten Vertreter des Mitglieds Kontakt aufzunehmen, um im Namen des Mitglieds Entscheidungen in Bezug auf die in diesem Vertrag genannten Punkte oder Dienstleistungen zu treffen, sofern dies nicht in Abschnitt 2.4 dieses Vertrags vorgesehen ist. Der designierte Vertreter ist die Person(en), die das Mitglied dem Unternehmen bei der Anmeldung oder danach als die Hauptperson benannt hat, die im Falle der Entscheidungsunfähigkeit des Mitglieds Entscheidungen im Namen des Mitglieds treffen wird.

**11. Änderung.** Das Unternehmen kann diesen Vertrag ohne Benachrichtigung des Mitglieds ändern, was sofort nach Veröffentlichung auf der Website des Unternehmens in Kraft tritt.

**12. Durchsetzbarkeit.** Sollte ein Teil oder eine Bestimmung dieses Vertrags von einem zuständigen Gericht für rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, so bleiben die

übrigen Teile dieses Vertrags oder die Anwendung eines solchen Teils oder einer solchen Bestimmung unter anderen Umständen als denen, unter denen sie für rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erklärt wurde, davon unberührt, und jeder Teil und jede Bestimmung dieses Vertrags ist im vollen gesetzlich zulässigen Umfang gültig und durchsetzbar.

**13. Verzicht.** Kein Versäumnis oder keine Verzögerung bei der Ausübung eines Rechts, einer Befugnis oder eines Rechtsmittels im Rahmen dieses Vertrags gilt als Verzicht auf ein solches Recht, eine solche Befugnis oder ein solches Rechtsmittel.

**14. Streitigkeiten und Schiedsgerichtsbarkeit.** Für den Fall eines Rechtsstreits im Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbaren die Parteien Folgendes:

a. Verbindliche Schlichtung. Das Mitglied und das Unternehmen verpflichten sich, alle Ansprüche, Streitigkeiten, Klagen, Klagegründe, Fragen oder Anträge auf Entschädigung, die sich aus diesem Vertrag und/oder der Nutzung der Dienste durch das Mitglied ergeben oder damit in Zusammenhang stehen (unabhängig davon, ob sie auf einem Vertrag, einer unerlaubten Handlung, einem Gesetz, Betrug, einer Falschdarstellung oder einer anderen Rechtstheorie beruhen), einem verbindlichen Schiedsverfahren zu unterwerfen, anstatt eine Klage in einem anderen Forum als dem in diesem Abschnitt genannten einzureichen. Das Mitglied erklärt sich ferner damit einverstanden, dass das Schiedsverfahren endgültig und bindend ist und nur einer sehr eingeschränkten Überprüfung durch ein Gericht unterliegt. Das Mitglied verzichtet außerdem auf jegliche Form der Berufung, der Überprüfung oder des Rückgriffs auf ein Gericht oder eine andere Justizbehörde, sofern ein solcher Verzicht rechtsgültig erfolgen kann. Diese Bestimmung ist so auszulegen, dass sie alle Streitigkeiten oder Ansprüche umfasst, die sich aus diesem Vertrag und/oder der Nutzung der Dienste durch das Mitglied ergeben oder damit zusammenhängen.

b. Schiedsverfahren. Das Mitglied muss alle Ansprüche oder Streitigkeiten zunächst dem Unternehmen vortragen, indem es sich mit dem Unternehmen in Verbindung setzt, um die Möglichkeit zu erhalten, die Streitigkeit durch Gespräche in gutem Glauben zu lösen. Das Mitglied kann ein Schiedsverfahren beantragen, wenn der Anspruch oder die Streitigkeit des Mitglieds nicht innerhalb von 60 Tagen nach Vorlage des Anspruchs oder der Streitigkeit beim Unternehmen beigelegt werden kann. Das Unternehmen kann jederzeit ein Schiedsverfahren gegen das Mitglied beantragen, nachdem es das Mitglied über einen Anspruch oder eine Streitigkeit informiert hat. Die Schlichtung von Streitigkeiten oder Ansprüchen erfolgt gemäß den zu diesem Zeitpunkt gültigen und anwendbaren Regeln von JAMS (Streitbeilegungsbehörde der USA) in der durch diesen Vertrag geänderten Fassung. Der Ort des Schiedsverfahrens ist in Sheridan, Wyoming, USA, und wird in englischer Sprache abgehalten. Die Ansprüche werden von einem einzigen Schiedsrichter verhandelt. Der Schiedsrichter darf keine Entschädigung zusprechen, die über die Bestimmungen dieser Vereinbarung hinausgeht oder ihnen zuwiderläuft, keine Konsolidierung oder Schiedsgerichtsbarkeit auf breiter oder repräsentativer Basis anordnen, keinen Straf- oder Folgeschadenersatz oder sonstigen Schadenersatz neben dem tatsächlichen Schaden der obsiegenden Partei zusprechen und keine Unterlassungs- oder Feststellungsansprüche anordnen, mit der Ausnahme, dass der Schiedsrichter auf individueller Basis einen gesetzlich vorgeschriebenen Schadenersatz zusprechen und Unterlassungs- oder Feststellungsansprüche gemäß einem geltenden Verbraucherschutzgesetz anordnen kann. Jedes Schiedsverfahren ist vertraulich, und weder das Mitglied noch das Unternehmen oder der Schiedsrichter dürfen das Bestehen, den Inhalt oder die Ergebnisse eines Schiedsverfahrens offenlegen, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder dient der

Vollstreckung oder Berufung des Schiedsspruchs. Ein Urteil über einen Schiedsspruch kann von jedem zuständigen Gericht gefällt werden. Sollte ein Teil dieser Schiedsklausel von einem Gericht für unanwendbar oder ungültig befunden werden, bleibt der Rest in vollem Umfang gültig und wirksam. Es ist dann eine Ersatzformulierung zu wählen, die dem ursprünglichen Sinne dieser Vereinbarung am nächsten kommt.

c. Keine Sammelklagen. Es besteht kein Recht und keine Befugnis, Ansprüche, die unter diese Schiedsklausel fallen, als Sammelklage oder auf konsolidierter Basis oder auf der Grundlage von Ansprüchen, die in einer vermeintlich repräsentativen Eigenschaft im Namen der Allgemeinheit vorgebracht werden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, als privater Generalanwalt), zu schlichten.

d. Gebühren und Auslagen. Alle Verwaltungsgebühren und Kosten des Schiedsgerichtsverfahrens werden zu gleichen Teilen zwischen dem Mitglied und dem Unternehmen aufgeteilt. Jede Partei trägt die Kosten für ihre eigenen Anwälte, Sachverständigen, Zeugen und die Vorbereitung und Vorlage von Beweisen bei der Schiedsgerichtsverhandlung.

e. DAS MITGLIED MUSS SICH INNERHALB EINES (1) JAHRES NACH EINTRITT DES EREIGNISSES ODER DES SACHVERHALTS, DER ZU EINER STREITIGKEIT GEFÜHRT HAT, MIT DER GESELLSCHAFT IN VERBINDUNG SETZEN, ODER DAS MITGLIED VERZICHTET AUF DAS RECHT, EINEN ANSPRUCH AUFGRUND EINES SOLCHEN EREIGNISSES, SACHVERHALTS ODER EINER STREITIGKEIT GELTEND ZU MACHEN.

**15. Betrügerische Aktivitäten.** Jeder Betrug, jede Falschdarstellung, jedes Versäumnis oder jede Verheimlichung in den Erklärungen und/oder Handlungen, die das Mitglied bei der Erlangung dieser Mitgliedschaft oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen gemacht hat, kann dazu führen, dass das Mitglied nach alleinigem Ermessen des Unternehmens nicht berechtigt ist, Dienstleistungen des Unternehmens in Anspruch zu nehmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den wissentlichen Erwerb einer Mitgliedschaft im Unternehmen, wenn ein medizinisches oder sicherheitsrelevantes Ereignis bereits begonnen hat oder unmittelbar bevorsteht oder wenn ein anderer Ausschluss von der Mitgliedschaft besteht. Alle Artikel und Dienstleistungen verfallen, und das Unternehmen hat Anspruch auf Rückerstattung, einschließlich Anwaltskosten, für alle Dienstleistungen, die auf der Grundlage solcher Aussagen und/oder Handlungen erbracht wurden.

**16. Gesamte Vereinbarung.** Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen dem Mitglied und dem Unternehmen dar und ersetzt alle schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen oder Zusicherungen, die außerhalb dieses Vertrages getroffen wurden. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die in dieser Vereinbarung enthaltenen Bedingungen ohne vorherige Ankündigung zu ändern oder zu ergänzen.

Kontakt für Fragen:

Brillstein and Cobra Services LC

-Department Paladin Risk -

32N Gould St Sheridan Wy. 82802 USA

<http://paladin-risk.com>

[service-team@brillstein-security-group.com](mailto:service-team@brillstein-security-group.com)